

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bad Buchau

Landkreis Biberach

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die örtliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2024

Auf Grund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 8. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 29. März 2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22.02.2023 wird wie folgt geändert:

§ 33 erhält folgende Fassung:

§ 33

Beitragssatz

Der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzfläche (§ 25) **5,22 Euro**.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Buchau geltend gemacht worden

ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bad Buchau, den 14.06.2024

Gez. Peter Diesch

Bürgermeister